

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 14. Oktober 2020

4. Stück

---

75. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Personals in den Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
  
76. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
  
77. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
  
78. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
  
79. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
  
80. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für

Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

81. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
82. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
83. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
84. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
85. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
86. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der vier Vertreterinnen oder der Vertreter der Professorenkurie im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 11 Abs.1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
87. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 11 Abs.1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
88. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

75. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Personals in den Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität berufe ich für

**Donnerstag, den 22. Oktober 2020, 10.00 Uhr,  
Sitzungsraum Fakultäten, 1. Stock**

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** ein.

Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 14. – 21. Oktober 2020 im Büro des Dekans der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität Innsbruck betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

ADir. Veronika MAYR

Leiterin der Wahl

## 76. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 25. November 2020, 13h, Hörsaal 3, Sowi-Gebäude, Universitätsstraße 15**

alle der Fakultät für Betriebswirtschaft zugeordneten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 8 (acht) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen-und Wählerverzeichnis liegt von 02.Nov.2020 bis 09.Nov.2020, im Dekanat der Fakultät für Betriebswirtschaft, Universitätsstraße 15, 3.Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.Prof.Dr. Jochen Lawrenz

Wahlleiter

---

77. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, den 19. November 2020, von 14:00 bis 16:00 Uhr,  
im Seminarraum 40801 (GEIWI-Turm, 8. Stock)**

alle der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 22. bis 30. Oktober, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr, im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Raum 60524) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Martina Behr

Wahlleiterin

---

78. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, den 19. November 2020, von 12:00 bis 14:00 Uhr,  
im Seminarraum 40801 (GEIWI-Turm, 8. Stock)**

alle der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 22. bis 30. Oktober, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 09.00 bis 12.00 Uhr, im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Raum 60524) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Dr. Simon Zuenelli

Wahlleiter

---

79. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, den 19. November 2020, von 10:00 – 12:00 Uhr,  
im Seminarraum 40801 (GEIWI-Turm, 8. Stock)**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 22. bis 30. Oktober, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr, im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Raum 60524) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Mag. Heidelinde Pajek

Wahlleiterin

---

80. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch 11. November 2020, 12:00 – 13:00 Uhr,  
Hörsaal des Institutes für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung,  
Schöpfstraße 3**

alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur **Wahl der drei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** der Fakultät für Bildungswissenschaften ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16. bis 23.10.2020 im Dekanat der Fakultät für Bildungswissenschaften, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

OR Mag. Christoph Bedenbecker

(Wahlleiter)

---



81. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 18. November 2020, 10:00-13:00 Uhr, im Prüfungszimmer, Bruno-Sander-Haus, 4. OG, Zimmer 60405,**

**Mittwoch, 18. November 2020, 10:00-12:00 Uhr, im Besprechungsraum Hauptgebäude, Fürstenweg 185, Raum-Nr. HG-105**

alle der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 14.10. bis 20.10.2020 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf (Standort Psychologie: Dekanat Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, Standort Sportwissenschaft: Sekretariat Hauptgebäude, Fürstenweg 185, Raum-Nr. HG-116). Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Das Rektorat ersucht nachdrücklich Frauen, sich für den Fakultätsrat zur Verfügung zu stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, im Anhang und abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Martin Niedermeier

(Wahlleiter wissenschaftliches Personal)

82. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 18. November 2020, 10:00-13:00 Uhr, im Prüfungszimmer, Bruno-Sander-Haus, 4. OG, Zimmer 60405,**

alle dem Institut für Psychologie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder des Institutsbeirats Psychologie ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 14.10. bis 20.10.2020 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf: Sekretariat Renate Strasser, Bruno-Sander-Haus, 4. OG. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der 8 zu wählenden Mitglieder der Personengruppe. Das Rektorat ersucht nachdrücklich Frauen, sich für den Institutsbeirat zur Verfügung zu stellen.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt 4 Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, im Anhang und abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Michael Lindenthal

Wahlleiter

---

83. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Dienstag, 17. November 2020, 10 – 12 Uhr,  
SR West***

alle dem Institut für Experimentalphysik zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 13. bis 20. Oktober 2020, im Büro 4/11 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 3. November 2020 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu vier Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung bis 28. Feber 2025).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend die Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup

Wahlleiterin

---

84. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 11. November 2020, 13 – 15 Uhr,  
SR West**

alle dem Institut für Experimentalphysik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 13. bis 20. Oktober 2020, im Büro 4/08 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 28. Oktober 2020 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu zwei Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung bis 28. Feber 2025).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend die Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Dr. Thomas Monz

Wahlleiter

85. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 11. November 2020, 10 – 12 Uhr,  
SR West**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Experimentalphysik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 13. bis 20. Oktober 2020, im Raum 4/21 (VFH-Haus, 4. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich bis spätestens 28. Oktober 2020 als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung bis 28. Feber 2025).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend die Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Verena Tanzer

Wahlleiterin

86. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der vier Vertreterinnen oder der Vertreter der Professorenkurie im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 11 Abs.1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, 16. November 2020, 10.00 bis 14.00 Uhr**  
**Sitzungsraum der Fakultäten Servicestelle, Bruno-Sander-Haus, 5. Stock**

alle Angehörigen der Professorenkurie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften zur Wahl der Vertreterinnen/der Vertreter als Mitglieder und als Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen-und Wählerverzeichnis liegt von 19. Oktober 2020 bis 27. Oktober (6 Tage), im Dekanat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen der Kandidatinnen oder der Kandidaten auf dem Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Volker Kahlenberg

Wahlleiter

---

87. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 11 Abs.1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, 16. November 2020, 10.00 bis 14.00 Uhr**  
**Sitzungsraum der Fakultäten Servicestelle, Bruno-Sander-Haus, 5. Stock**

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 27. Oktober bis 03. November 2020 (6 Tage), im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

ADir. Monika Köbler

Wahlleiterin

---

88. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Informatik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**19.11.2020, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr,  
im Raum 3W04 am Institut für Informatik**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Informatik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 19.10.2020 bis 26.10.2020 (*6 Tage*), im Raum 3W01, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (Tag der Konstituierung bis 01.03.2021).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Mag. Boris Puschitz

Wahlleiterin/Wahlleiter

---